

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 8: x

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einem Schreiben vom 14. Mai 1905 an die Druckerei erklärt die Gesellschaft, dass sie sich für das erste Jahr nicht für die volle Auflage von 75,000 Exemplaren verpflichten könnte, weil sie zuerst sehen müsste, wie der Verschleiss sich während der Saison gestalte, aber von 1906 an werde sie 75,000 sicher benötigen, da bis dahin eine Vermehrung der Speisewagen eintrete. Das Gegenteil ist seither eingetroffen, da die beste Linie, die Gottardlinie, ihr durch ein geschicktes Manöver von der Internationalen Gesellschaft wieder weggeschafft wurde.

Seit Juli 1905 bis Ende Januar 1906 hätten also laut Druckvertrag mindestens 35,000 Exemplare gedruckt werden sollen, es sind aber bis Mitte Februar, wie erwähnt, nur die „enorme“ Zahl von 5000 an die Gesellschaft abgeliefert worden und es beweist dies zur Evidenz, dass der Vertrieb nicht nur nicht richtig organisiert war, sondern dass mit dem schon erklärt Sparsystem diese Verminderung absichtlich herbeigeführt wurde. Dasselbe System zeigt sich auch in Bezug auf die Menus, die ebenfalls gut bezahlte Annoncen enthalten. Früher kamen nach jeder Mahlzeit neue Menus in Gebrauch, seit geraumer Zeit wird auf dem Vorderblatt einfach ein steifes Papier in vier Einstichschnitte eingeschoben, ähnlich wie eine Ansichtskarte ins Album. Auf diese Weise wird nur jeweils das eingeschobene Papier mit dem darauf geschriebenem Menu gewechselt und die Annoncensteile können solange verwendet werden, bis sie vom Schmutz auf dem Tisch kleben bleiben.

Die in den Menus inserierenden Hotels und andere Firmen sind bis jetzt der Meinung gewesen, dass ihre Annoncen in allen Menus erscheinen, das trifft nicht zu; in den Menus der Wagen der Seethalbahn sind sie nicht. Die Gesellschaft kann sich nicht damit entschuldigen, die Seethalbahn sei für den Fremdenverkehr von geringerer Bedeutung; ihr Insertions-Vertrag spricht von sämtlichen ihr gehörenden Wagen, und deshalb hat sie sich an dies Versprechen zu halten, wenn sie in ihren Handlungen korrekt sein will.

5. Mit Rücksicht auf die vorerwähnten Tatsachen sinkt, unserer Ansicht nach, der Wert einer Annonce im Fahrplan der Schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft sozusagen auf Null, ebenso aber auch die Gegenleistung der Gesellschaft gegenüber den den Inserenten abgenommenen Geldbeträgen.

Es fällt dies um so schwerer in die Wagschale, als die Gesellschaft sich durch ihr Wappen (Flügelrad und eidegen Kreuz) in ein offizielles Mäntelchen kleidet und deshalb nicht einmal den Schein des unlauteren Wettbewerbs aufkommen lassen sollte.

Sie glaubt zwar, gestützt auf Art. 7 ihres Insertionsvertrages jede Verantwortlichkeit für die Versprechungen der Annoncen-Acquisitoren in begründeter Weise ablehnen zu können, was wir sehr bezweifeln. Der betr. Artikel lautet:

„Aucune condition ni promesse non relate dans ce contrat n'engagera la Compagnie qui se réserve le droit d'accepter ou d'interdire toute annonce commerciale qu'elle ne jugerait pas devoir figurer dans ses publications.“

Dieser Vorbehalt, in einem Satz ausgedrückt, scheint uns bei richtiger Interpretation lediglich auf die Abweisung unbeliebter Annoncen Bezug zu haben. Hätte die Gesellschaft etwa etwas anderes, z. B. für Versprechungen betr. Auflage, einen Vorbehalt machen wollen, so wäre unbedingt eine andere Redaktion des Satzes notwendig gewesen.

Auf jeden Fall wird die Gesellschaft die Verantwortlichkeit für die nicht innehaltenden Höhe der Auflage nicht einfach deshalb ablehnen können, weil im Vertrag von derselben nichts gesagt ist. Die Annoncen-Acquisitoren hatten Kenntnis von dem Vertrag mit der Druckerei und pochten, wie leicht begreiflich, ja sogar selbstverständlich, bei den Inserenten auf die jährlich vorgesehenen 75,000 Exemplare. Aber auch ohne von sich aus darauf zu pochen, wäre es ihnen unmöglich gewesen, der Frage nach der Auflage auszuweichen, da sie zu den ersten gehört, die ein Inserent ist.

Ein ähnlicher Fall betr. die Verantwortlichkeit einer Annoncenfirma (Donald Downie, Paris) gegenüber ihres Agenten wurde letztes Jahr vor den Basler und anderen schweizerischen Gerichten zu ungünsten der Firma und zu Gunsten des Agenten resp. der Inserenten entschieden. Auch in jenem Fall wurden vom Agenten Versprechungen gemacht, die nicht im Vertrag standen und gleichwohl wurde der Vertragsfirma die Verantwortlichkeit überbunden.

Bezüglich der Reklame in den schweizerischen Speisewagen sind übrigens bereits einige Prozesse in der Schweiz und werden diese wohl noch mehr Licht in die Sache bringen, wie denn auch wir unser letztes Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen haben.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die hauptsächlichsten hier aufgeführten und die Gesellschaft belastenden Punkte amtlich festgestellt sind. O. A.

dieser Stelle das Wort ausschliesslich für oder gegen die Vorlage zu ergreissen. Wir haben vielmehr zum Zweck der Orientierung lediglich zu referieren, zu registrieren, ein Situationsbild zu entwerfen.

Wenn wir kurz Umschau halten, woher die Stimmen gegen das Gesetz resp. für das Referendum stammen, so sehen wir neben dem Verband der Konsumvereine als ersten Opponenten den Basler Handels- und Industrieverein, der sich in einer am 5. Februar abgehaltenen Versammlung gegen das Gesetz ausgesprochen hat. Es wurden ihm — dem Gesetz nämlich — importfeindliche und verkehrshemmende Tendenzen vorgeworfen und eine einschlägige Resolution angenommen folgenden Wortlautes:

„Der Basler Handels- und Industrieverein, auf den Antrag der Handelskammer beschliess, für die Verwerfung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen einzutreten, ausserdem am Ostertertag gefassten Beschluss und empfiehlt den Genossen energisch für das Gesetz einzutreten, da dieses die Interessen des Konsumenten, somit vor allem auch des Arbeiters, wahrnehme. Eindringlich ermahnt das Blatt die Konsumentengesellschaften, von ihrer Opposition gegen das Gesetz abzustehen, die sie sonst die Achtung, die sie sich durch ihr Vorgehen gegen den Zolltarif erworben, auf Spiel setzen würden. In ähnlicher Weise spricht sich auch der „Citoyen“, das Organ der unabhängigen demokratischen Partei, aus. Das Gesetz dürfte also wohl blass bei den Kaufleuten der Lebensmittelbranche auf ernsthaften Widerstand stoßen, und diese Opposition erklärt sich einerseits aus der Abneigung gegen die Bundesbehörden, deren Stärkung man befürchtet, anderseits aber aus den schlimmen Erfahrungen, die man in unserem Kanton im Jahre 1888 mit einem Gesetz über den Weinhandel gemacht hat, das, statt den Fälschern den Kragen zu gehen, nur die ehrlichen Kaufleute belästigt zu haben scheint.“

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Ferner kommt der kalkulierende Hotelier leicht zu dem Gedankengang, der ihm die Frage nahelegt: Ist nicht der Umstand, dass gerade die Agrarier für das Gesetz so begeistert sind — und sie dürfen es sein, weil das Gesetz nach Ansicht seiner Gegner ihnen quasi auf den Leib zugeschnitten ist — ist nicht dieser Umstand ein etwas verdächtiges Symptom, dass das Gesetz zu einseitig sei, keines für die allgemeine Wohlfahrt? Steht nicht auch zu befürchten, dass in dem weitausgreifenden Polizei-Apparat untaugliche, zu wenig sachverständige Elemente zur Ausübung von Funktionen kommen, welche auch dem Hotelbetrieb lastig sein werden? Ist nicht etwa Gefahr vorhanden, dass der Chikan durch solche Organe Tür und Tor geöffnet werden? Könnte durch solche Eventualitäten nicht der andersseitige Nutzen der Lebensmittelkontrolle illusorisch gemacht und das Gesetz dem Bürger so verleidet werden?

Das sind einige Gedanken, die für den Hotelier die Aufgabe Zollfreiheit beansprucht. Die Fragenreihe könnte leicht verlängert werden. Weil nun aber, wie oben schon bemerkt, diese Zeilen nur orientierend wirken sollen und zwar auf beide Seiten hin, so wollen wir doch nicht unterlassen, auf die Vorgeschichte des Gesetzes zurückzugehen, wobei ja der Schweizer Hotelier-Verein auch eine Rolle gespielt hat. Die Logik und Konsequenz gebietet, darauf hinzuweisen und daran zu erinnern, wenn dadurch auch selbstverständlich absolut kein Einfluss auf die Stellungnahme des Einzelnen ausgeübt werden soll.

Im Juli 1899 richtete der Vorstand des Vereins im Auftrag der im Juni vorher abgehaltenen Generalversammlung an den Bundesrat eine Petition betreffend das eidgenössische Lebensmittelgesetz. Die Hauptforderung derselben betraf die Oberexpertisen und ging dahin, dass in streitigen Fällen den Beteiligten das Recht der Berufung an eine technische Ober-Instanz unter allen Umständen gewahrt werden solle. Das war nach dem Wortlaut des damaligen Artikels 13 nicht der Fall; es hiess bloss, dass eine Oberexpertise angeordnet werden könne, was natürlich kein genügender Schutz gewesen wäre. Die Petition sagte u. a.: „Wenn eventuell auf den Rekurs eines Beteiligten hin der Behörde eine zweite Untersuchung veranlasst werden kann, so ist damit praktisch wenig oder nichts gewonnen, denn hier wie dort wird das grössere oder geringere Vertrauen, das die Behörde dem Gutachten des Chemikers entgegenbringt, dafür entscheidend sein, ob eine Nachprüfung stattfinden wird oder nicht.“

Das ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt und der Schweizer Hotelier-Verein darf mit Bedenken konstatieren, dass im neuen Gesetze seinem einschlägigen Wunsch Rechnung getragen worden ist. Alinea 2 von Art. 16 lautet nämlich: „Dem Beteiligten steht das Recht zu, innert fünf Tagen nach Empfang der Mitteilung Einsprache zu erheben und eine Oberexpertise zu verlangen.“ Das ist bestimmt und

zu bestrafen, während bei schweren Lebensmittelfälschungen hohe Strafen sehr angezeigt seien. Der Weg der Verordnung für verschiedene wichtige Bestimmungen ist nach Dr. Laur bestreitet worden in der Absicht, nicht zur Unzeit Gesetzesrevisionen herauzubeschwören.

Soviel aus der Argumentation des Bauern-Sekretärs zugunsten des Gesetzes.

Wir zitieren eine Stimme aus der welschen Schweiz. In einer Lausanner Korrespondenz der „N. Z. Z.“ lesen wir folgendes:

„Das Organ der hiesigen Sozialisten hat in einem längeren Leitartikel zum Lebensmittelgesetz Stellung genommen und zwar missbilligt es den am Ostertertag gefassten Beschluss und empfiehlt den Genossen energisch für das Gesetz einzutreten, da dieses die Interessen des Konsumenten, somit vor allem auch des Arbeiters, wahrnehme. Eindringlich ermahnt das Blatt die Konsumentengesellschaften, von ihrer Opposition gegen das Gesetz abzustehen, die sie sonst die Achtung, die sie sich durch ihr Vorgehen gegen den Zolltarif erworben, auf Spiel setzen würden. In ähnlicher Weise spricht sich auch der „Citoyen“, das Organ der unabhängigen demokratischen Partei, aus. Das Gesetz dürfte also wohl blass bei den Kaufleuten der Lebensmittelbranche auf ernsthaften Widerstand stoßen, und diese Opposition erklärt sich einerseits aus der Abneigung gegen die Bundesbehörden, deren Stärkung man befürchtet, anderseits aber aus den schlimmen Erfahrungen, die man in unserem Kanton im Jahre 1888 mit einem Gesetz über den Weinhandel gemacht hat, das, statt den Fälschern den Kragen zu gehen, nur die ehrlichen Kaufleute belästigt zu haben scheint.“

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gefürchtete Versteuerung der Lebensmittel, die zwar nicht zum Voraus beweisbar, aber doch wahrscheinlich ist, bedeutet für sie einen kräftigen Widerhaken in der Vorlage. Wenn Organisationen Sachverständiger, wie die dem Gesetze gegnerischen Handelskammern, mit aller Bestimmtheit der gefürchteten Versteuerung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht hat, Ausdruck geben, so muss auch der Hotelier annehmen, die Beführung habe Ausstand. Das ist aber eine sehr ungangene Aussicht, nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Gast. Ist es dem Hotelier zu verargen, wenn er in Würdigung dieser unfrühdlichen Perspektive als Käufer und Konsument zugleich Stellung gegen das Gesetz nimmt? Gewiss nicht!

Scheinen also die Produzenten und verschiedene andere Kreise dem Gesetze günstig gestimmt zu sein, so stehen im Lager der Gegner ein namhafter Teil der Konsumenten mit ihrem Anhang aus Handelskreisen der Lebensmittelbranche. Die Hoteliers als nicht zu verachtende Käufer, mit grossem Geldumsatz in verschiedenen Artikeln dieser Kategorie, gehören gewissmassen auch zu letzterer Branche. Die als Zugabe zum Gesetz gef

COMESTIBLES.
E. CHRISTEN, BALE.

Lugano-Paradiso. Zu verkaufen oder zu vermieten ein geräumiges

Gebäude mit 16,000 m² Umschwung.

Die Liegenschaft liegt sich, ihrer prächtigen Lage, herrlichen Aussicht und äußerster bequemer Zufahrt wegen, höchst vorteilhaft für den Betrieb einer Hotel-Pension einrichten. Bei langjähriger Miete würde der Besitzer die nötigen Umbauten selbst anführen lassen. Für alles Nähere wende man sich nach. an Ercolo Lombardi Piazza Lice 51, Lugano.

geff. an Ercolo Lombardi Piazza Lice 51, Lugano.

296

Offerten unter Chiffre H 52 R an die Exped. ds. Bl.

Auf 3-5 Jahre zu vermieten ist in einem der verkehrsreichsten Kurorte der Ostschweiz (St. Moritz, Sommer- und Wintersaison) ein ganz neu ausgebauter und vergrössertes Hotel II. Ranges samt Mobiliar. 25-30 Fremdenzimmer mit zusammen 45-50 Betten, sowie 9 Dachkammern. Grosser Konzert- und Tanzsaal, Café und sehr gangbare Restauration, flotte Küche und Wassereinrichtung, Zentralheizung und elektr. Licht. Rendite nachweisbar, für tüchtige Wirtsleute sichere Existenz. Event. kann Stallung für Stallazzo mitvergeben werden. Der Antritt könnte schon auf 1. oder 15. Juni 1906 erfolgen.

Offerten unter Chiffre H 52 R an die Exped. ds. Bl.

Plus de maladies contagieuses par l'emploi de

l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeois.

286 Nombreuses références.

Agent général: Jean Wäffler, 22 Boul^{de} Hélyette, Genève.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON
geht über Strassburg-Brüssel-
Ostende-Dover

Post-Route unter belgische Staatsverwaltung mit drei Schnelldiensten täglich. Durchgehende Wagen auch III. Kl. Ganz moderne Dampfer in prachtvoller Ausstattung. Einer der Dampfer ist mit einer elektrischen Eisschnecke ausgestattet, die auf dem europäischen Kontinent gebaut wurde. Dieser Dampfer hat den Weltrekord des Paketboot mit 24 Knoten (bei 45 km in der Stunde) geschlagen und macht die

Seefahrt in nur 2 Stunden 40 Min.

TELEGRAPHIE MARCONI und POSTDIENST AUF JEDEM DAMPFER.

NACH LONDON von STRASSBURG in 15 Stunden; von BASEL in 17 Stunden. DURCHGEHENDE OSTENDE-BASEL u. OSTENDE-SALZBURG üb. Strassburg, Stuttgart, WAGEN OSTENDE-SALZBURG. TENDO-WIEN üb. Basel, Zürich, Arberg.

Fahrplanblätter sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von nach und über Belgen betreffende Angelegenheiten werden von der Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albangraben 1, unentgeltlich erteilt.

In Luzern zu verkaufen.

Hotel I. Ranges mit ca. 100 Zimmern, modernster Komfort, Garten, Seinenähe, pro 1907. Nur Hoteliers mit Fr. 150 Mille Kapital werden berücksichtigt.

Anfragen unter Chiffre F. B. 25 an die Expedition des Blattes.

Hotel-Verkauf.

Tüchtigen Fachleuten wäre Gelegenheit geboten, ein nachweisbar gut frequentiertes Jahresgeschäft käuflich zu erwerben.

Offerten sind zu richten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

Der beste Bodenbelag für stark begangene Lokalitäten wie Restaurants, Speisesäle, Vestibules etc. ist

Riemenboden in Indisch. Hartholz „Limh.“

Laut Befund der Eidg. Materialprüfungs-Anstalt: Grösste Widerstandsfähigkeit gegen Abnützung.

Geringste Veränderung des Volumen.

Prima Atteste erster Autoritäten des In- und Auslandes, sowie Muster zur Verfügung.

Parquet- & Chalet-Fabrik Interlaken.

(II 3374 V)

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Offerten unter Chiffre H 49 R an die Expedition ds. Bl.

44

Passugger

Uricus- Wasser ist das beste Mittel gegen **Influenza, Katarre der Atmungs- und Verdauungsorgane, Zuckerharnruhr, Gallensteine und Leberleiden.**
Helene (ähnlich Wildungen) bei **Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbildung.**
Fortunatus (stark alkal. Jodwasser) bei **Skrofulose, Drüsenananschwellung, Kropf, Verkalkung der Adern.**
Belvedra (leicht verdaulicher Eisensäuerling) bei **Blechsucht, Blutarmut und Rekonvaleszenz.**
Theophil bestes schweiz. Tafelwasser, **säuretilgend und Verdauung befördernd.**

Erhältlich überall in Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

In Kisten à 30/4 und 50/5 Flaschen auch direkt von der Direktion in Passugg bei Chur.

45



Hotel-Omnibus

zu verkaufen wegen Anschaffung eines grösseren. Derselbe ist wie neu, innen und aussen, 6-8 plätz mit breitem Kutschersbock und Bankett. Ein- und zweispänig.

Adresse: **Carrossier Oberlé**
Rue Rotschild, **Genf.**

Tüchtiger Kurarzt, sprachenkundig
in Hydro-Electro-Diätotherapie erfahren, mit eigener Clientel, sucht auf nächste Saison passendes Engagement.

Offeraten unter Chiffre **T 1009 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.** 1807 (HB61)

Gesucht: Tüchtiger Hotelier,

der sich mit Fr. 150,000 gesichert an einem zu gründenden Palace Hotel an der Riviera beteiligt. Auskunft durch:

Agentur Ad. Gintz & Co, Menton.
Kauf, Verkauf, Pacht von Hotels, Restaurants, Gründstücken u. dgl. — Auskunft frei.



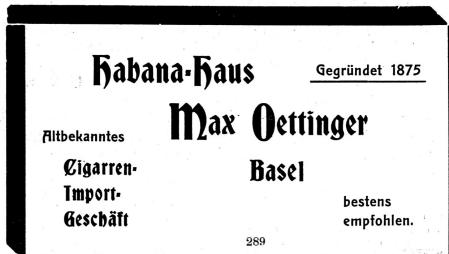
Gesucht

zur Uebernahme und Führung eines Auskunfts- (Verkehrs-) bureaus in Genua selbständiger, unverheirateter Mann. Kenntnisse der 4 Sprachen, besonders der italienischen in Wort und Schrift unbedingt nötig.

Anfragen mit Begleitung von Photographie, Zeugnissen und Rückporto gefl. richten an **H. Haefelin-Hofmann, Hotel Savoy, Nervi (Levante).**

Aktienkapital gesucht, um erstklassiges Hotel in Aktiengesellschaft umzuwandeln. Erforderliches Kapital circa **Fr. 100,000.** Objekt an einem der ersten Badekurorte der Schweiz.

Offeraten unter Chiffre **H 38 R** an die Expedition d. Bl.



Direktor, Chef de réception oder Kassier.

Oesterreicher, 31 Jahr alt, in allen Fächern des Hotelbetriebes bewandert, der vier Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, gegenwärtig in einem der ersten Hotels Italiens als Chef de réception tätig, sucht für 1. Mai ähnlichen Posten. Saison- oder Jahresstelle.

Offeraten unter Chiffre **H 57 R** an die Exped. ds. Bl.

Direktor-Stelle.

Ein im Hotelfach durchaus erfahrener junger Mann sucht für kommende Sommersaison **Direktor-Stelle** in nachweisbar gutgebendem Hotel. Beste Referenzen zur Verfügung.

Offeraten unter Chiffre **H 2497 R** an die Exped. ds. Bl.

Direktor oder Chef de réception

eines Hauses ersten Ranges. Jahresstelle vorgezogen.

Offeraten unter Chiffre **H 294 R** an die Exped. ds. Bl.



LOUIS MAULER & CIE MOTIERS - TRAVERS (Suisse).

ACHAT, VENTE, LOCATION D'HOTELS.

Affaires immobilières de toute nature. Société Générale Suisse, 8, Rue Bovy-Liesberg, Genève. [HB42] 1295

Wir sind Käufer
von **Messingsockeln**, ausgebrauchtelektrisch. Glühlampen, die noch die Platinröhrichten enthalten und bezahlen dafür 1300 die höchsten Preise. B 484 Schweiz. Glühlampenfabrik in Zug

Billig zu verkaufen

gebrauchte aber ganz gut erhaltene **Mängel** oder sog. Plättmaschinen mit Gas- oder Benzinhitze für Hand- und Kraftbetrieb; eine **Waschmaschine** für Dampf- und Kraft; **Centrifuging** für Hand- u. Wasser antrieb, sowie eine bereits neue **Haiblokomobile**, 8-4 HP, 8 Atm., aus der Lokomotivfabrik Winterthur.

Gef. Anfragen befehlert unter Chiffre **H 272 R** die Exped. ds. Bl.



Zu vermieten

Grand Hotel Lavarone (Trentino, Österreich), 1200 m. allersten Rängen, in der Höhebene von Lavarone, mit prachtvoller Aussicht auf das ganze Plateau, bequeme Straßen, Verbindung mit Valsugana-Brenner- und Vicenza-Schio-Bahn. Modernes Comfort, 70 Zimmer, Säle, Bäder, Telefon und Telegraph. Erhältlich.

Näheres erteilt unentgeltlich die Società Roveretana per la costruzione d'Alberghi, Rovereto (Österreich).

Tüchtiger, bekannter Hotelier

mit fachkundiger Frau, sowie mit ausgedehnten Relationen in guter englischer und deutscher Clientel, sucht per Oktober Direktion oder Pacht grösseren Hotels mit Vorkaufsrecht, eventuell Verbindung mit

Kapitalisten

betrefts Bau eines Hotels an einem neuen unkunftsreichen Orte der italienischen Riviera.

Offeraten unter Chiffre **H 298 R** an die Exped. ds. Bl.

Occasion à saisir.

Pour cause de santé petit Hotel-Pension au centre de la ville de **Genève** est à remettre de suite. Bonne clientèle assurée. 20 chambres d'étrangers, gaz et électricité. Prix avantageux. L'établissement travaille toute l'année et assure de jolis bénéfices à homme sérieux, connaissant la branche. Rien des agences. Adresser offres à **Otto Stoll**, Boulevard Carl Vogt, 89, **Genève**.

56

Zu verkaufen

mittler in einer grösseren Stadt der Ostschweiz ein erstes Hotel II. Ranges mit schöner, grosser Restauration, Bestrenommierter Jahresgeschäft an vorzüglicher Lage. Offeraten unter Chiffre **P. 10** (HB45) 1298

Direktion gesucht

von verheirat. Fachmann, in allen Teilen des Hotelfaches praktefahren, in den 4 Hauptsprachen mächtig, zuletzt Leiter eines grossen Hauses in Norddeutschland. Beste Referenzen zur Verfügung. Offeraten unter Chiffre **H 62 R** an die Exped.

Küchen-Chef

allererster Kraft, Mitte 30 Jahre, sehr solid, energisch und sparsam, gegenwärtig in erstem Hotel in der Schweiz tätig, sucht auf 15. Mai event. 1. Juni Engagement in nur erstklassiges Haus in der Schweiz oder Süddeutschland. Ia. Referenzen aus ersten Häusern des In- und Auslandes. Saison- oder Jahresstelle. Offeraten unter Chiffre **H 51 R** an die Exped. ds. Bl.

Polster-Materialien

Rosshaare	Bettfedern
Crin d'africque	Ia. Stahlfedern
Matratzendrille	Möbelstoffe
Rosshaar-Zupfmaschinen	Stuhl-Fitzuntersätze

Teppiche

Tischteppiche Milieux Bettvorlagen
Türvorlagen Treppenläufer Schonerstoffe

Waschhöckervorlagen Wachstücher Tischmolletton

Vorhangsgarnituren

in Messing, Nussbaum, Eichen, Pitsch-pine

43 Vitragestanzen

Teppichstangen und -Nägel

Bilderleisten und -Haken

Lambrequins Passementeries Portière

Segeltüche Storrendrille Satins

Prima Hotel-Referenzen

Schoop & Comp., Zürich